

Umweltinspekionsbericht

Firma:	Beispiel GmbH& Co Kg
Standort:	Brandl Transport GmbH Robert-Perthel-Str. 20-22 in 50739 Köln
Anlage:	Spedition
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	-
Aktenzeichen:	5.010_5-0897_120_2019A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 11 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Monat April bis Monat Mai 2019
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	29.04.2019
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	02.05.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	-
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Tankstelle
- Betriebseinheiten: Abfallbeseitigung
- Betriebseinheit: Hofanlage

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| • Bescheid vom 13.04.1996 | Az.: 572/22-5-6211-0897 |
| • Bescheid vom 26.07.1996 | Az.: 572/22-5-6211-0897 |

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Nebenbestimmungen der Eignungsfeststellung der Tankstelle werden nicht eingehalten: <ul style="list-style-type: none">• Es wurde der IWA keine verantwortliche Person benannt, die die Tankstelle prüft (NB 2)• Es wird kein Betriebstagebuch geführt (NB 3 und 4)• Ein Bindemittel fehlt an der Tankstelle (NB 6)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben:	Datum, <ul style="list-style-type: none">• 30.04.2019• 30.04.2019• 02.05.2019
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel	
Die Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Eignungsfeststellung der Tankstelle wurden nicht alle eingehalten. S.o.	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	-

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung

dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.